Aufruf an unsere Mitglieder und Freunde

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **40 (1950)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aufruf an unsere Mitglieder und Freunde.

Sie wissen Alle, wie schwierig es in unserem Lande ist, die finanziellen Mittel für wissenschaftliche Forschungen und Publikationen aufzutreiben. Wohl stehen im einen oder andern Fall staatliche Subventionen zur Verfügung; sehr häufig aber sind die einzelnen Forscher und die wissenschaftlichen Gesellschaften weitgehend auf private Hilfe angewiesen. Die darin zum Ausdruck kommende Anerkennung wissenschaftlicher Tätigkeit ist gewiss äusserst erfreulich und wertvoll. Man darf aber dabei nicht übersehen, dass solche Unterstützungen für viele Aufgaben nicht ausreichen, und dass es Pflicht des Staates wäre, die wissenschaftliche Forschung in stärkerem Masse als bisher zu finanzieren; hierin steht die Schweiz hinter allen andern Nationen weit zurück. Aus dieser Einsicht heraus haben sich unter Führung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft die massgebenden Vereinigungen zusammengeschlossen und den Plan zur Gründung des *Schweizerischen Nationalfonds für wissenschaftliche Forschung* gefasst. Als Mitglied der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft ist auch unsere Gesellschaft daran beteiligt. Das den Eidgenössischen Behörden zu unterbreitende Projekt rechnet mit einem jährlichen Bundesbeitrag von vier Millionen Franken für rein wissenschaftliche Forschungen. Was das bedeuten würde, muss wohl nicht ausgeführt werden.

Die an der geplanten Gründung interessierten Kreise sind der Überzeugung, dass der Nationalfonds unseren freiheitlichen Verhältnissen am besten entspreche, wenn er als öffentliche Stiftung organisiert werde. Dazu ist aber ein Stiftungskapital notwendig. Für dieses hat die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft schon einen Betrag von 100 000 Franken zur Verfügung gestellt. Auch die geisteswissenschaftliche Gesellschaft sollte sich nun mit einem namhaften Beitrag beteiligen; man erhofft 50 000 Franken. Sie verfügt aber einstweilen über gar keine Mittel, kann also diese Summe nur mit Hilfe ihrer Tochtergesellschaften bereitstellen und ist deshalb mit einem entsprechenden Gesuch auch an unsere Gesellschaft gelangt. Natürlich werden wir unser Möglichstes gerne tun; aber Sie wissen Alle, dass unsere bescheidenen regulären Mittel kaum zur Bewältigung der laufenden Aufgaben ausreichen. Wollen wir also der an uns ergangenen Aufforderung nachkommen, so bleibt uns nichts anderes übrig, als an das Verständnis und die Hilfsbereitschaft unserer Mitglieder zu appellieren. Das Projekt ist von so grosser Bedeutung und wird sich auch für die Volkskunde so segensreich auswirken, dass sich ein Opfer lohnt.

Wir bitten also alle, die es irgendwie können, in dieser wichtigen Sache mitzuhelfen und ihren Beitrag, ob gross oder klein, so bald als möglich an unsere Gesellschaft (Postcheckkonto V 1064 Basel) einzusenden. Unseres herzlichsten Dankes dürfen Sie gewiss sein.

Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde:
Für den Vorstand:
sig. *E. Baumann*, Obmann.

Mitteilung.

Im Herbst fand in Locarno und in Lugano eine vielbeachtete Ausstellung der schönsten Votivbilder des Tessin statt. Die Veranstalter haben zu diesem Anlass einen prächtigen Katalog «*L'ex voto nel Ticino*» herausgebracht. Er enthält 105 Seiten Text und 23 Bildtafeln, wovon 3 farbige. Im Vorwort berichtet A. Robertini über das Zustandekommen der Ausstellung, Piero Bianconi steuert ein Essay über die Votivtafeln des Tessin bei, und G. Martinola gibt einen beschreibenden Katalog der 194 ausgestellten Bilder, so dass das schön ausgestattete Werklein auch denjenigen, welche die Ausstellung nicht gesehen haben, viel Interessantes bietet. Die Veranstalter sind bereit, unsern Mitgliedern den Katalog zum Vorzugspreis von Fr. 2.50 abzugeben, solange der Vorrat reicht. Bestellungen nimmt das Institut für Volkskunde, Augustinergasse 19, Basel, entgegen.

Volkskundliche Bibliographie.

Der Verband Deutscher Vereine für Volkskunde ist in der Lage, den Mitgliedern der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde die bisher erschienenen Bände der Volkskundlichen Bibliographie zu verbilligten Preisen abzugeben. Er gewährt ihnen einen Rabatt von 30% auf folgende ordentliche Verkaufspreise: 1920 4 DM., 1921/22 18 DM., 1923/24 24 DM., 1925/26 39 DM., 1927 24 DM., 1928 20 DM., 1929/30 36 DM., 1931/32 33 DM., 1933/34 33 DM., 1935/36 33 DM. (Eine DM. entspricht ungefähr einem SFr.). Porto geht zu Lasten des Empfängers. Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Fischmarkt 1, Basel.

Band 1937/38 wird demnächst erscheinen. Band 1939/41, bearbeitet von Paul Geiger, ist kürzlich erschienen und kann bei der Geschäftsstelle zum Preise von Fr. 20.— bezogen werden.